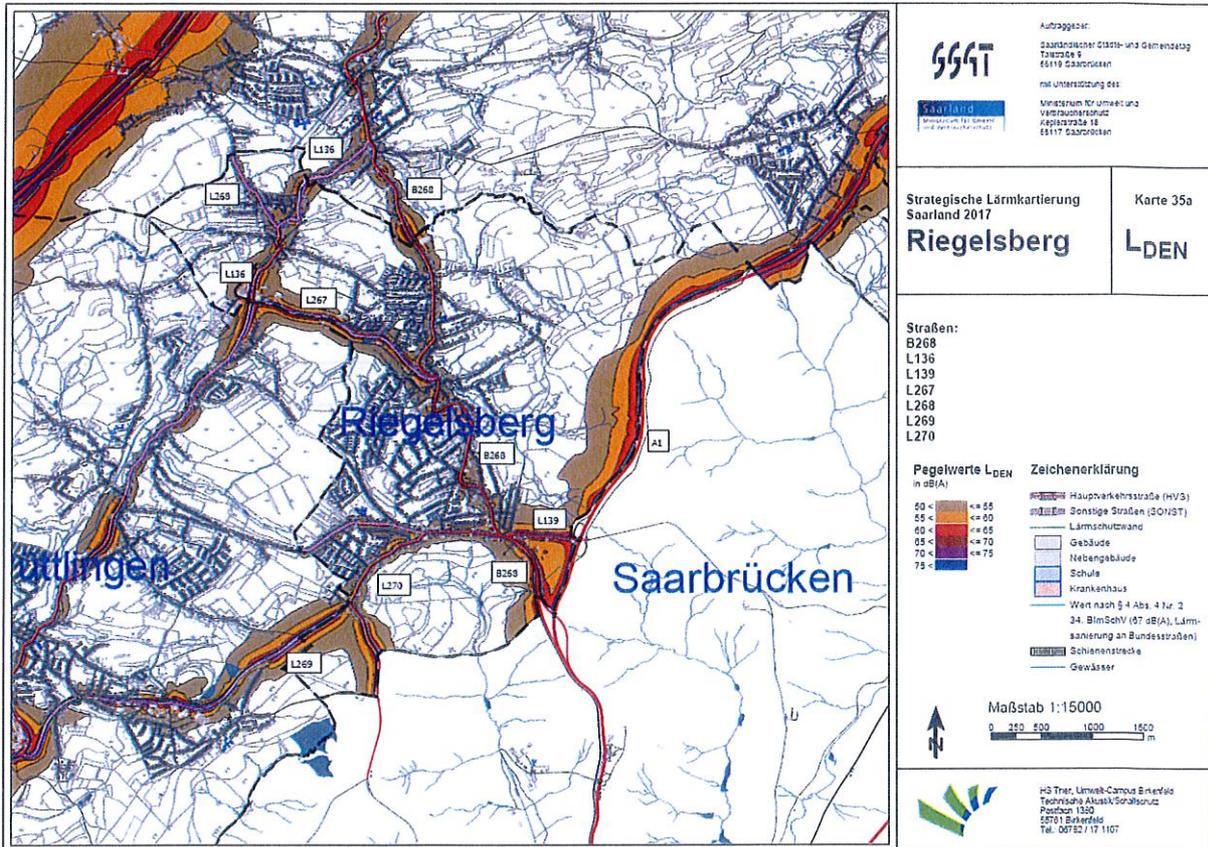


Gemeinde Riegelsberg

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Vorbemerkung	1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5	Maßnahmen im Lärmaktionsplan.....	4
6	Festsetzung ruhiger Gebiete	4
7	Protokolle der öffentlichen Anhörung.....	7

Tabellen

Seite

Tabelle.1	Zahl betroffener Menschen (2017).....	2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belastete Fläche.....	2
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012).....	3

Abbildungen

Abbildung 1	Ruhiges Gebiet in Walpershofen-Steinbach.....	5
Abbildung 2	Ruhiges Gebiet 'Hilschbach'.....	5
Abbildung 3	Ruhiges Gebiet 'Verlängerung Jägerstraße '.....	6

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Gemeinde Riegelsberg

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Riegelsberg hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 18.09.2017 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Gemeinde Riegelsberg
Gemeindeschlüssel: 10 0 41 519
Adresse: Saarbrücker Straße 31
66292 Riegelsberg
Telefon: 06806/930-0
Internet: www.riegelsberg.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Riegelsberg ist eine Gemeinde im Saarland und liegt nördlich von der Landeshauptstadt Saarbrücken. Sie besteht aus den beiden Gemeindebezirken Riegelsberg und Walpershofen. In der Gemeinde leben rund 15.000 Einwohner¹.

In der Gemeinde Riegelsberg wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 1
- B 268 (Saarbrücker Straße)
- L 136 (Etzenhofer Straße, Heusweiler Straße)
- L 139 (Holzer Straße, Wolfskaulstraße, Köllner Straße)
- L 267 (Russenweg)
- L 268 (Salbacher Straße)
- L 269 (Hixberger Straße)
- L 270 (Altenkesseler Straße, Hixberger Straße).

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen oder weggefallen.

Innerhalb der Gemeinde liegen keine Haupteisenbahnstrecken.

¹ Stand 31.12.2016, <https://de.wikipedia.org/wiki/Riegelsberg>, aufgerufen am 27.04.2018

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			667	700
55-60	508	500	589	600
60-65	695	700	186	200
65-70	538	500	0	0
70-75	122	100	0	0
>75	0	0		

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belastete Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	966	0	0	1,95
>65	341	0	0	0,52
>75	0	0	0	0,01

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i : Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_S : Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Gemeinde Riegelsberg beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 14.318.
Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 15.343.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: +7,2 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 7.965.
Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 8.410.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: +5,6 %.

Die Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

In der Gemeinde Riegelsberg ist die Veränderung der LKZ unwesentlich, aus diesem Grund ist eine detaillierte Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe II nicht erforderlich.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine geringe Erhöhung in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			668	700
55-60	500	500	566	600
60-65	690	700	164	200
65-70	518	500	0	0
70-75	81	100	0	0
>75	0	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex $L_{DEN} > 70$ dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 41 erhöht, jene, die einem $L_{Night} > 60$ dB(A) ausgesetzt sind, um 22.

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
 L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i
 L_s: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Gemeinde Riegelsberg beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 14.318.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 15.343.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: +7,2 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 7.965.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 8.410.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: +5,6 %.

Die Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

In der Gemeinde Riegelsberg ist die Veränderung der LKZ unwesentlich, aus diesem Grund ist eine detaillierte Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe II nicht erforderlich.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine geringe Erhöhung in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			668	700
55-60	500	500	566	600
60-65	690	700	164	200
65-70	518	500	0	0
70-75	81	100	0	0
>75	0	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex L_{DEN} > 70 dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 41 erhöht, jene, die einem L_{Night} > 60 dB(A) ausgesetzt sind, um 22.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Ausgeprägte Hotspots mit Lärmbelastungen über 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} befinden sich in Riegelsberg entlang der

- B 268 ('Saarbrücker Straße')
- L 136 ('Etzenhofer Straße') sowie
- im Kreuzungsbereich L 139 ('Wolfskaulstraße') / B 268 ('Saarbrücker Straße').

In der Stufe II wurden in den genannten Aktionsbereichen die Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h bzw. der Einbau eines lärmindernden Belags vorgeschlagen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Gemeinde Riegelsberg setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, weiterhin für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein.

Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Gemeinde Riegelsberg werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Gemeinde Riegelsberg folgende ruhige Gebiete fest, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass diese Gebiete keiner (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt werden.

- Gebiet Waldbereich und Weiher mit Naherholungsfunktion in Walpershofen-Steinbach, 2,6 ha
- Gebiet 'Hilschbach', 85,6 ha
- Gebiet 'Verlängerung Jägerstraße', 2,9 ha.

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50$ dB(A) herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung der festgesetzten ruhigen Gebiete nicht.

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet in Walpershofen-Steinbach (in Rot: Gemeindegrenze)

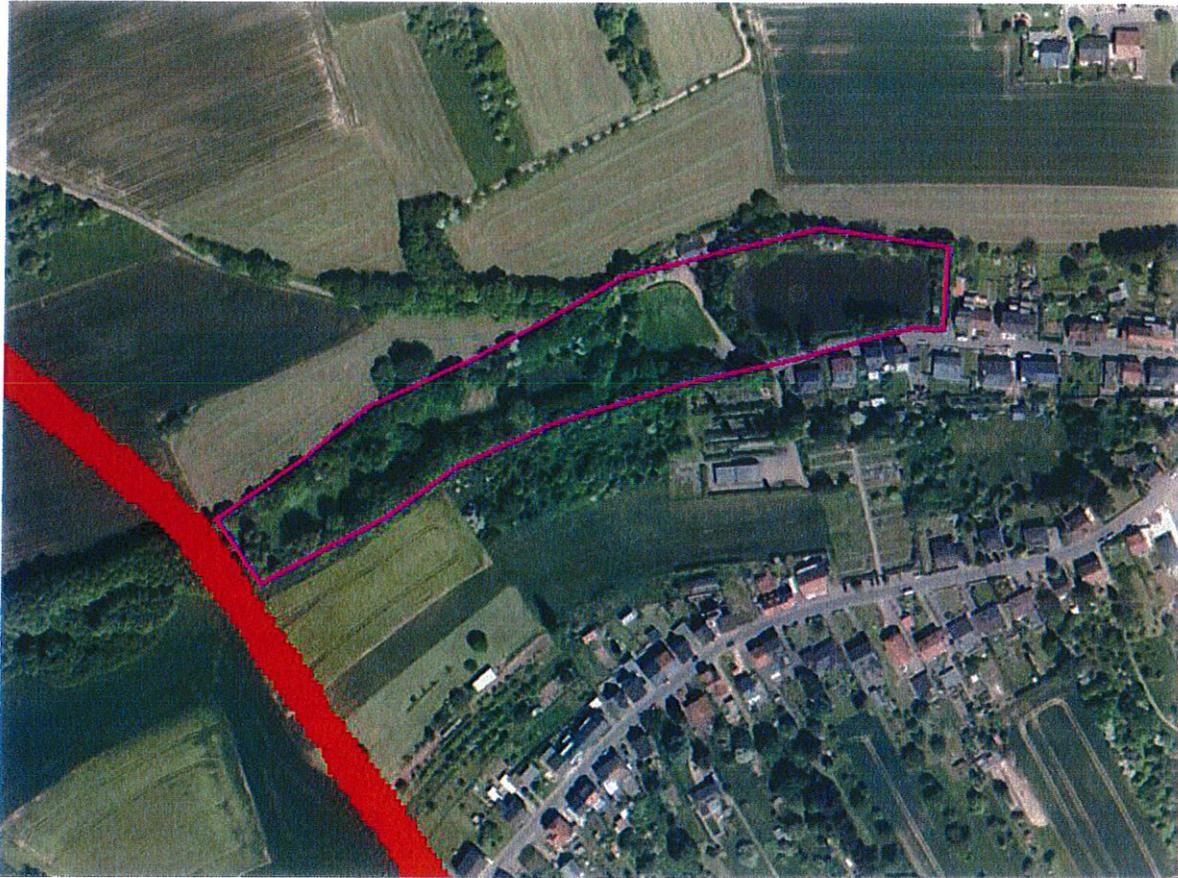


Abbildung 2 Ruhiges Gebiet 'Hilschbach'



Abbildung 3 Ruhiges Gebiet 'Verlängerung Jägerstraße'



7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 04.06.2018 im Umwelt-, Bau-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Die öffentliche Auslegung fand vom 09.07.2018 bis zum 20.08.2018 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2018 mit einer Fristsetzung bis 09.08.2018 angeschrieben. Im Nachgang wurden noch die Gemeinde Heusweiler und die Stadt Püttlingen mit Schreiben vom 20.08.2018 mit einer Fristsetzung bis 24.09.2018 angeschrieben. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Von Seiten der Bürger ging keine Stellungnahme ein, von Seiten der TöB wurden 9 Stellungnahmen eingereicht. Diese wurden in einem Abwägungsprozess bearbeitet; Änderungen am LAP wurden dadurch nicht erforderlich. Der Lärmaktionsplan wurde am 29.10.2018 im Gemeinderat beschlossen. Die Öffentlichkeit wurde über das Inkrafttreten informiert.

Riegelsberg, den 31.10.2018



Klaus Häusle, Bürgermeister